Name/Durchwahl: Helga Subcik / 2113 Geschäftszahl: BMWA-36.067/0013-V/3/2005



Ergebnisprotokoll

der **60. Sitzung** der "Unabhängigen Schiedskommission" beim BMWA

TO-Punkt 1: Fachverband der Holzindustrie Österreichs

Beschluss:

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** auf dem Lohnsektor aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss (1. 5.2005), für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von **2,4** % mit Wirksamkeit **1. Mai 2005** festgestellt.

- Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen wird bei Zutreffen der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (<u>Fassung 1992</u>) bei allen ab dem 1. Mai 2005 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils "Lohn" ein um den Faktor 0,89 abgeminderter Prozentsatz von 2,136 % festgestellt, vorausgesetzt, dass die Preisbasis vor dem 1.5.2005 liegt.
- Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der neu überarbeiteten ÖNORM B 2111 (<u>Fassung 1.5.2000</u>) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungs-faktor von 0,98**. In diesem Fall wird eine Erhöhung des Anteils "Lohn" von 2,352 % festgestellt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten. Sofern dem Bauvertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.

TO-Punkt 2: Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

a) Preisberichtigung aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2005 betreffend Personalkostenanteile

<u>Beschluss:</u> Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Preisberichtigung** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2005 betreffend **Personalkostenanteile** mit dem **Faktor 3,8** mit Wirksamkeit **1. Mai 2005** festgestellt.



Daraus ergeben sich nachstehende Erhöhungsprozentsätze:

Bei einem Personalkostenanteil	<u>Erhöhungssatz</u>
<u>in %</u>	<u>in %</u>
über 10 - 15	0,5
über 15 - 20	0,7
über 20 - 25	0,9
über 25 - 30	1,0
über 30 - 35	1,2
über 35 - 40	1,4
über 40 - 45	1,6

b) Berücksichtigung der zum 1.5.2005 eingetretenen Kostenerhöhungen auf dem Lohnsektor

Beschluss:

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2005, für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von **3,8** % mit Wirksamkeit **1. Mai 2005** festgestellt.

- Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen wird bei Zutreffen der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (<u>Fassung 1992</u>) bei allen ab dem 1. Mai 2005 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils "**Lohn**" ein um den Faktor 0,89 abgeminderter Prozentsatz von 3,382 % festgestellt, vorausgesetzt, dass die Preisbasis vor dem 1.5.2005 liegt.
- Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der neu überarbeiteten ÖNORM B 2111 (<u>Fassung 1.5.2000</u>) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. In diesem Fall wird eine Erhöhung des Anteils "**Lohn**" von 3,724 % festgestellt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten. Sofern dem Bauvertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.

c) Erhöhung der Montageverrechnungssätze

Beschluss:

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Erhöhung der Montageverrechnungssätze** von **3,9** % mit Wirksamkeit **1. Mai 2005** festgestellt.



d) Verlängerung der geänderten Formelstruktur zur EEI-Preisgleitformel für den Telekommunikationsbereich

Beschluss:

Die Unabhängige Schiedskommission hat die geänderte Formelstruktur zur EEI-Preisgleitformel für den Telekommunikationsbereich mit **1. Mai 2005 für die Dauer eines Jahres** als geeignet erachtet. Die sich daraus ergebenden Werte werden von der Kommission anerkannt.

TO-Punkt 3: Fachverband der Bekleidungsindustrie

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffent-

lichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die industriellen Wäschereien, Chemischputzereien und Färbereien Österreichs

(ausgenommen Vorarlberg)

von 2,5 % mit Wirksamkeit 1. Juli 2005 festgestellt.

Wien, am 05.07.2005 Für den Bundesminister: Mag.Dr.iur. Elisabeth Reindl

Elektronisch gefertigt.

